

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis - 30 Goldmark (ohne Bestellgeld)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark  
für die dreispaltige Kleinzeile oder deren Raum  
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

### Konferenz des Verbandsbeirats und Bundesvorstandes am 12. Mai zu Hamburg.

Der Bundesvorsitzende, Kollege Paepfow, befehlt die erschienenen herzlich willkommen, Er stellt die Anwesenheit aller Bezirksvertreter und des Ausschusses fest. Die Tagesordnung lautet:

1. Stellungnahme zur Lohnbewegung und zum Tarifvertrag.
2. Stellungnahme zum Bundesstag.
3. Sonstige Angelegenheiten.

Einleitend gibt Kollege Paepfow eine kurze Uebersicht über den derzeitigen Stand unseres Bundes, wobei er vor allem die vielfache Arbeitslosigkeit des verflossenen Winters und deren Weiterentwickelungen einer Betrachtung unterzieht. Vor allem hat unter der Infektion des vorigen Jahres und der darauf einsetzenden Arbeitslosigkeit die Bundesklasse schwer gelitten. Die seit dem 1. April erfolgten erhöhten Beiträge haben trotz erhöhter Arbeitslosigkeit bisher für die Hauptklasse noch keine besondere Auswirkung gezeigt, weil ja bekanntlich eine geraume Zeit beruht, ehe die Hauptklasse den für sie bestimmten Markenerlös erhält. Die vielen und schweren Einzelkämpfe um den Achtstundentag und um Lohnerhöhungen beeinflussen natürlich gleichfalls den Stand der Hauptklasse. Kollege Paepfow berichtet ferner über den derzeitigen Stand dieser Kämpfe; er bespricht die bis herige und die weiter zu befolgende Taktik.

In der Aussprache nimmt naturgemäß der Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages den breitesten Raum ein. Allgemein wird zum Ausdruck gebracht, daß angeht die der weit auseinanderfallenden herbeiführenden Anschauungen über die Verhängung aufweisen den Organisations des Baugewerks auch jetzt noch nicht möglich erscheint. Der Kampf müsse deshalb weitergeführt werden. Reifhaft erörtert werden Maßnahmen, die notwendig wären, unsere Lohn- und Arbeitskämpfe auf eine noch festere Grundlage zu stellen. Die an einzelnen Orten geforderte Verbandsbüchlein muß wieder gefestigt werden. Der Organisationsgedanke müsse vertieft werden, nicht nur durch Werberveranstaltungen, sondern durch Flugblattverbreitung und Hausagitation. In dem teilweise ungenügenden Stand der Organisation trage vor allem auch Schuld die hochwertigste Fortbildungsarbeit in den Gewerkschaften. Das dadurch einseitige Mißtrauen, die teilweise Bundesverdröbenheit müssen durch nachhaltige Aufklärung beseitigt werden. Die hochwertigste Fortbildungsarbeit schädigt auch unsere Arbeitskämpfe insofern, als viele unserer Mitglieder, falls von ihnen besondere Kampfpoker verlangt werden, dann drohen, zum Ausgeschloßenenverband gehen zu wollen, der die Sache billiger mache. Soweit über Ausprägungen berichtet wird, ist festzustellen, daß es mit der Internierungseinstellung recht mangelhaft bestellt ist. Von Generalausprägungen im Sinne dieses Wortes kann in keinem der von Ausprägungen bedachten Bezirke Rede sein; überall sind große Mäßen vorhanden. Einzelne Redner betonen, daß, obwohl wenig Ausprägungen auf eine brauchbare Verhängungsbasis vorhanden sind, unser Bund, wie immer, zu Verhandlungen bereit ist. Unterbedingung wäre dabei natürlich, daß uns der Achtstundentag erhalten bleibt und die Internierung auch in anderer Beziehung von ihrem schärfmaderigsten Standpunkt zurücktritt. Falls ein Einigungsresultat über das sich reden ließe, müßten alle Mitglieder über dessen Annahme oder Ablehnung ein Urteil fällen; es müßte ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihre Meinung in einer Urabstimmung zum Ausdruck zu bringen. — Die Beiträge, die der Bundeshauptklasse zukommen, werden, wie die Praxis zeigt, neuerdings in Erwartung des achtstündigen Kampfes an einer Reihe Orte zurückgehalten. Dies wird scharf berichtigt; denn durch ein solches Verhalten wird die Hauptklasse geschwächt und das Zentralitätsprinzip stark geschädigt. Es muß wieder allgemeiner Brauch werden, der Hauptklasse gehörige Gelder nur ihr, und zwar so schnell wie möglich, zuzuführen. Auch wird angeregt, um die Unterstützung der kämpfenden Mitglieder auf eine solidere Grundlage zu stellen, die Bundesmitglieder zu einem freiwilligen Streikbeitrag aufzurufen.

Die Konferenz gibt einstimmig der Meinung Ausdruck, daß überall mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken ist, daß die bei Bundeshauptklasse zuziehenden Beiträge Zug um Zug, das heißt von Woche zu Woche, der Bundeshauptklasse zugewandt werden müssen. Im übrigen soll der Bundesvorstand eventuellen Einladungen zu Verhandlungen über einen reichsweiten Vertrag nicht ausweichen. Den Bezirksleitern wird aufgegeben, in ihren Bezirken mit allen Kräfte dahin zu wirken, die von den Bezirken beschlossenen Extrabeiträge von allen Mitgliedern unter allen Umständen einzuziehen.

Darauf nimmt die Konferenz Stellung zum bevorstehenden Bundesstag. Der Bundesvorstand

## Bundesmitglieder!

An der Frühjahrsverbearbeit für unsern Bund muß sich jeder beteiligen!

- Verteilt überall die Werbeblätter für unsern Bund!
- Sorgt überall für vollzählige Versammlungsbesuch!
- Agitiert von Haus zu Haus!

Es gilt der Einheit und Einigkeit unseres Bundes, es gilt, ihn stark und mächtig zu machen! Darum muß jeder in der Versammlung erscheinen! An die Werbearbeit!

Alles für und durch den Bund!

schlägt vor, diesen Bundesstag als ordentlichen Bundesstag abzuhalten. Ihm vorausgehen sollen Bezirkstage, die jedoch nicht in allen Fällen besonders einberufen zu werden brauchen; auch gelegentliche außerordentliche Bezirkstage könnten die den Bundesstag betreffenden Angelegenheiten mit erledigen. Für die dem Bundesstag vorausgehenden Verbandstage (Tagungsgruppen) sind 1 bis 2 Tage vorgesehen. Der Bundesstag soll Ende August oder Anfangs September in Hamburg stattfinden. Nachdem noch die Daten über Einberufung des Bundesstages, Veröffentlichung der Anträge dazu, Wahl der Abgeordneten bekanntgegeben, schließt sich der Berat der Vorschläge des Vorstandes an. Die entgeltliche Festsetzung der Tagesordnung des Bundesstages wird dem Bundesvorstand überlassen.

Sodann werden eine Anzahl vom Bundesvorstand bereitete Anträge für den Bundesstag durchgesprochen. Die Anträge des Vorstandes werden nach eingehender Beratung mit einigen Änderungen genehmigt; die Veröffentlichung wird zu gegebener Zeit erfolgen. Die Beratung sonstiger Angelegenheiten erwähnt Paepfow den schon im vorigen „Grundstein“ besprochenen Vorfall auf der letzten Verbandskonferenz des Verbandes der Maler und Lackierer; der Vorsitzende dieses Verbandes, Genosse Steine, hat auf dieser Konferenz unzutreffende Behauptungen aufgestellt. Unser Bund habe weder unzulässige Agitation unter den Malern betrieben, noch ihnen Mitglieder widerrechtlich abgenommen; er bestärke auch nicht insgesam die betreffende Ortsverwaltung in ihrer Obstruktion. Der Redner weist dies an der Hand des wegen dieser Angelegenheit gestoppten Schriftwechsels und sonstiger Tatsachen nach; unser Vorstand habe alles getan, um diese Angelegenheit zugunsten des Malerverbandes und der Welt zu schaffen. Steine müßte ohne Mühe erkennen, daß sich unser Vorstand dabei keinerlei Verlustes gegen die gewerkschaftlichen Grundfälle schuldig gemacht hat. Eine dahingehende Mithatstellung ist dem Verbandsblatt des Malerverbandes zur Veröffentlichung zugestellt worden. — Wenn es dem Bundesstag ein stärkeres Schriftverbot, 30000 Bundesglieder beizugehen im Hauptverbot, die immer noch der Bekämpfung harren. Für den Vertrieb dieses so wichtigen und so viel des Wertes wertigen Propaganda gemacht werden. Auch unsere Mitglieder zu Schonung der Verbandsbücher werden nicht in genügender Weise angefordert. Auf die in nächster Zeit einsetzende Werbartigkeit für unsern Bund weist der Redner gleichfalls hin. Nicht nur für guten Verbandsaufbau mußte georgt, auch eine lebhaft Hausagitation mußte betrieben werden. Das dieser Tage zum Bestand kommende Flugblatt müßte überall verbreitet werden. Nirgend dürfen Flugblätter liegen bleiben! Während macht noch darauf aufmerksam, daß

es nötig ist, bei Abfassung der Lohnstatistik auch immer die Dauer der täglichen Arbeitszeit in den Baugewerkschaften und Fachgruppen anzugeben. Nachdem mehrere Redner den Wert einer sorgfältigen Statistikpflege betont, wird beschlossen, die Jahresstatistik nach wie vor weiter zu pflegen.

Damit sind die Beratungen erschöpft. Nach einem kurzen Schlußwort, in dem er den Konferenzteilnehmern glückliche Heimkehr wünscht, schließt Kollege Paepfow die Verhandlungen.

### Der Riesenkampf im Bergbau.

Die von den Reichsbaronen privat im Reich gefestete Ausprägung der gesamten Bergarbeiterchaft in eine Riesenklasse in den schweren sozialen Kämpfen, die heute Deutschland durchgittern. In diesen Kämpfen stehen die Fragen Herrschaft oder Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, ziellose Prognostik der Unternehmer oder an gemessener Lohnanteile der werkschaffenden Menschen an Produktionsbeitrag zur Entscheidung. Den Bergarbeitern soll das Recht auf die Zielbestimmungsrecht unter Tag und die Achtstundenschicht über Tag entzogen werden. Den Bergarbeitern ist es darum zu tun, die Lasten der Riesenverträge auf die Arbeiterchaft abzuwälzen. Sie wollen absolut keine tarifliche Anerkennung von Arbeiterrechten, sondern verlangen die willentlose Unterwerfung. Noch ehe die Bergarbeiter zu dem Schiedspruch Stellung nehmen konnten, wurden sie ausgeperrt. Fast eine halbe Million Bergarbeiter liegen auf der Straße, und rund 2000 Waggons Kohlen werden durch den Gewaltakt der Bergbaronen dem Wirtschaftskreis täglich entzogen.

Rein Wunder, wenn noch andere Industrien durch die Bergarbeiterausprägung schwer in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn sogar außerpolitische Komplikationen entstehen, die das deutsche Wirtschaftswesen aufs neue erschüttern. Für die Reichsregierung bestünde vielfach alle Veranlassung, den rechtspolitischen Notwendigkeiten der Aufrechterhaltung des Wirtschaftskreislaufes zu befolgen und den brutalen Starren der Bergbaronen zu brechen. Die sozialen Auswirkungen des Ausprägungsbeschlusses des Reichsverbandes sind unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen tatsächlich unübersehbar. Die in Berliner amtlichen Kreisen betriebene Auffassung, daß der Konflikt im Ruhrbergbau politischen Notwendigkeiten sei und die Bergarbeiterbewegung unter dem Einfluß der Kommunisten und der Union stehe, wurde von den vier Bergarbeiterverbänden als eine verhängnisvolle Verkennung der Zusammenhänge abgelehnt. Es steht fest, daß die Ruhrbergarbeiter fast reißlos den Parolen der Bergarbeiterverbände folgen, die ausdrücklich einen Streik und eine politische Verquickung der Dinge abgelehnt haben. Der kommunistisch-unionistische Parole folgen nur 1,5 % der Bergarbeiter. In dem Aufbruch der an dem Tarifvertrag beteiligten vier Bergarbeiterverbände ist wiederholt daraufgelegt worden, daß die Differenzen rein wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Art sind. Trotzdem sind reaktionäre Kreise eifrig bemüht, diesen Wirtschaftskampf in einen politischen Kampf umzumünzen und die Reichsregierung scharf zu machen.

In einer Rundschreiben dieser Nummer machen wir darauf aufmerksam, daß die Vorstände des IGB, und der IFA zu Sammlungen für die Ausprägungsentente wieder natürlich hant hierbei die Volkswirtschaftliche wieder einmal in die Quere, sie fordert auf, auf die Sammelstellen des IGB, nichts zu zeichnen. Das fällt bei diesen Gewerkschaftszersplitterungen allerdings nicht mehr auf.

In den Kreisen des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird diese Lohn- und Arbeitszeitbewegung der deutschen Bergarbeiter mit größter Spannung verfolgt. Sie ist ein außerordentlich wichtiger Vorgang für die internationale Bewegung um den Achtstundentag. Es verlaßt, daß, falls sich die Lohn- und Arbeitszeitbewegung der deutschen Arbeiterchaft zu einem allgemeinen Kampf für den Achtstundentag ausgestalten sollte, der Internationalen Gewerkschaftsbund für weitestmögliche internationale Unterstützung eintreten wird. Im Falle der Ausdehnung der deutschen Bergarbeiterbewegung wird voraussichtlich der Ausschuss der Bergarbeiter-Internationale in nächster Zeit zusammentreten, um die internationale Unterstützungsfrage der kämpfenden Bergarbeiter zu beraten.

Vielleicht kommt es nicht so weit, daß diese Hilfsaktionen ins Werk gesetzt werden. Die Reichsregierung hat alle Kräfte, darauf hinzuwirken, daß dieser Kampf schnell beendet wird, und zwar in der Weise, daß den Bergarbeitern ihr Recht und der frivole Übermut der Reichsbaronen gedämpft wird. Dieser Kampf erschüttert endlich die noch vorhandenen geringen Lebensmöglichkeiten Deutschlands. Jeder Tag Ausprägung in den Kohlengebieten bedeutet einen ungeheuren Verlust für Deutschlands Wirtschaft. Da muß die Reichsregierung mehr sein als ein mühsamer Zuschauer, sie muß den Mut haben, diesen Kampf in vorgerichtetem Sinne zu beenden. Die Macht dazu hat sie. Sie muß nur wollen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:

Im Streit stehen oder ausgesperrt sind die Kollegen in Augsburg (Hüttenwerk), Adorf, Arnswalde, Altdorf, Augsburg, Baden-Baden-Doos, Bamberg, Bayreuth (Maizenerwerk), Barmfort, Barmuth, Berlin, Bittersfeld (Leitzsch), Braunschweig, Bremen, Cleve, Coburg, Coblenz (Leitzsch), Deutsch-Krone, Dissen-Rothenselde, Drieberg, Erding, Erlangen, Fürstberg, Freising, Forchheim, Ganderheim, Gars a. d. D., Gemshüt, Groß-Mülden, Günzburg, Güssen, Göttingen, Gelsen, Goch, Göttrich, Griedheim i. M. (Fabellen), Helmstedt, Hof, Köchle (Fabriken), Jachow, Jümmenstadt, Jüngolstadt, Kehlheim, Kitzingen, Köln a. Rh. (Leitzsch), Kaufbeuren, Kempen, Kirchenlamitz, Kronach, Kückin (Stanz und Emallierwerk), Leptre (Wagner-Wiedemann), Ludwigslust, Lud. Lindau, Lauf (Wegitz), Lützen i. D., Maß, Marktredwitz, Mühlheim, München, München-Land, Memmingen, Niedersach, Nienberg, Nossburg, Nürnberg i. B., Nordheim, Nürnberg-Fürth, Oberkhan, Oldenburg (Friedrich), Pöten, Regensburg, Rosenheim, Rothenselde, S. Stadl, Nüchenselde, Singen-Hohentwiel, Soudelangen, Schwabach, Schwarzenbach, Schweinfurt, Stolp i. Pom., Tangermünde, Traßberg, Uegernsee, Wildeshausen, Wismar, Wunsiedel, Würzburg, Weisheim, Zwickau (Wau- und Installationsgeschäft Ludl).

In Jülichau ist die Ausperrung mit vollem Erfolg für die Kollegen beendet. — Die Sperrung über die Fiedler in Preuzlau ist erledigt, desgleichen die Streiks in Finsterwalde und Hietzitzig. — In Alt-Schwierin bei Karow verlangt die Gutsherrschaft, die einige Bauten ausführt, daß 10 Stunden täglich gearbeitet wird. Die Bauten sind gesperrt; leider sind einige Sperrbrecher vorhanden. — In Rodwitz haben die Kollegen bei der Firma Union (Baugesellschaft in Berlin) die Arbeit eingestellt. Sie sollten für 48 anstatt 56 1/2 die Stunde und außerdem 10 Stunden täglich arbeiten. — In Gassen zahlen die Unternehmer den für die Niederlaufzeit vereinbarten Lohn nicht. Die Kollegen stellen die Arbeit ein. — In Emden, Leer und Norden sind die Streiks aufgehoben. Der Spitzenlohn beträgt in Emden 70, in Leer und Norden 67. — Der Streit in Stendal ist durch die Bezirksverhandlungen erledigt; jedoch finden noch Verhandlungen wegen anderer Streitfragen statt. — In Oberjörn, Baugewerkschaft Emden, hat der Unternehmer Niemann (Tiefbauer) die Kollegen ausgesperrt. Die Ausperrung erfolgte auf Verordnung des Reichsverbandes f. d. Tiefbaugewerbe, Bezirk Hannover. — Im Bezirk Bonnern lehnt die Unternehmerorganisation eine Vereinbarung ab. Derselbe kann aber tun, was er will. In Slettin wird in Afford gewirkt, bei Stundenlohn werden 80 1/2 gefordert. — In Kolberg wurde durch Verhandlung der Spitzenlohn auf 62 1/2 festgesetzt; Hilfsarbeiter erhalten 10 1/2 weniger. Auf geistiger Grundlage wurde der Streit in Stargard i. P. beigelegt. — In Jülichau arbeiten bei der gestrigen Firma Ludl, Kauf, Bau, Kurt, Jächse, Walter Jungmanns und Schuler als Sperrbrecher. — Im Bezirk Hannover kam bei den Verhandlungen am 6. Mai eine Einigung zustande. Die Unternehmer verlangen absolut die Jahresdurchschnitts-Arbeitszeit, also im Sommer 9 Stunden. Dazu wollten einige Arbeitgeberverbände eine nähere Zulage gewähren, andere wollten abziehen. — Die Verhandlungen im Bezirk Bremen sind ebenfalls gescheitert. Einige große Firmen wurden von uns gesperrt, worauf für den ganzen Bezirk die Ausperrung angeordnet wurde. Ueber deren Durchführung ist zurzeit nichts bekannt. — Einen Schiedsspruch für den Bezirk Hamburg hatten die Arbeiterorganisationen abgelehnt. In einer Nachverhandlung am 10. Mai wurde für das Kohlengebiet Hamburg ein Spitzenlohn von 92 1/2 für Zimmerer, von 90 1/2 für Maurer und Steinträger festgesetzt. Daraus hat eine Bezirkskonferenz dem neuen Abkommen für Hamburg und die Provinz zugestimmt. — Im Bezirk Rostock haben die Unternehmer den Schiedsspruch vom 6. Mai abgelehnt. Die darauf vorgenommenen Sperren bedrohten sie mit der Ausperrung. Ueber deren Umfang ist zurzeit nichts bekannt. — Die Nachverhandlungen in Leipzig am 10. Mai ergaben für Leipzig vom 16. Mai an 76 1/2 und vom 22. Mai an 77 1/2 Stundenlohn. Das gleiche wurde für das Chemnitz-Gebiet vereinbart. — Für den Bezirk Unterland und Vorderpfalz (Mannheim) wurde am 8. Mai ein Schiedsspruch gefällt, der als Spitzenlohn 76 1/2 vorlieht.

Glaser: In Berlin streifen die Glaser seit 12. Mai. Stukkateure und Gipser: Streit ist in Berlin und Würzburg.

Töpfer: Die Dönsfelder streifen in Deutsch-Obersachsen; gesperrt für Dönsfelder sind Götlich, Langenbils, Raubau (Ober-Lausitz), die Firma Borgfeldt & Kubli in Lübeck; für Dönsformer ist die Dönsfabrik in Angerburg gesperrt.

Der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter auf abhörschiffiger Bahn.

Aus Chemnitz wird uns geschrieben: Den Wogen des ausschließenden Verbandes von der Bahntrasse ist ein neues Tätigkeitsfeld erwachsen. Neben ihrer dauernden Verleumdung von Anhängern der freien Gewerkschaftsbewegung ist in ihren eigenen Reihen jetzt ein neues Arbeitsfeld für sie entstanden. Ist es ein Wunder? Ist es überhaupt denkbar, daß es neben den freien Gewerkschaften noch Organisationen geben kann, die ihre Tätigkeit in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erblicken können? Die Argumente der Bahntrasse haben nur solange ihren Reiz revolutionärer Demonstrationen verloren, bis ihnen selber alles unter der Hand wegschlief. Die letzten Schritte von der Zuge und letzten ihren Schritten in der Verfallenen revolutionären Kampfmethoden war „Am Stammschiffen, wir kennen die Methode nicht zum Streit aufsteigen“ erklärten sie, denn sie in die Gänge getrieben wurden. Man hat den Streit, ja, zum Demonstrationen, ist das revolutionäre Schicksal ein besseres Schicksal zu sein, ein Schicksal zu empfangen, die die Vertreter der Bauarbeitervereine mit noch deutlicher bringen, die dann auf alle Arbeiter aus. Ist der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter überhaupt eine wirtschaftliche

Arbeiterorganisation? Nein! Er ist eine Filiale der Kommunistischen Partei und hat nur den Befehlen der Zentrale zu folgen. Benützt er sich, seine Mitglieder zu kämpfen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erziehen? Nein! Er wartet, bis die Verbände etwas zuwege bringen, wozu man dann mitprovozieren kann. Also reichend geht es herab: Einst mit großer Begeisterung und viel Mitgefühl eine besondere Filiale aufgejogen — und nun ist die Kraft zu Ende. ...

Am 6. Mai brachte der „Kämpfer“ einen kleinen Aufsatz, worin diese „Epikur“ zugehört — war es eine ehrliche Minute? —, daß von den eigenen Mitgliedern schon 70 % in Afford arbeiten. Einst die Werber für die Umänderung der freien Arbeiterorganisation der Bauarbeiter, des Baugewerksverbandes — heute ein Afford-mitgliederverein. Wie saß doch Karl Marx in seinem 18. Brumaire? Daß alles, was einmal als Tragödie wirkte, was wieder als lächerlich erscheint. Vor uns liegt

30000 Bundesstaler! Inagern noch beim Bundesvorstand! \* Kauft Bundesstaler! \*

ein Flugblatt der Gaunstraße, in dem der Vertrag der „Kampfgemeinschaft“ abgedruckt ist; unter Affordarbeit heißt es dort:

Jede Einföhrung von Affordarbeit oder Neuaufnahme von Affordverträgen in den Werken, wo sie bis jetzt noch nicht bestanden hat oder schon beseitigt war, wird abgelehnt und aufs schärfste bekämpft. Worte, nichts als Worte. Präsenzenlisten der bekannten Gaunstraße laufen den Baumeistern die Tür ein, um Punkten im Afford zu übernehmen. Selbst gibt man unangefordert in der Presse bekannt, daß 70 % der Mitarbeiter — vielleicht sind es noch mehr! — im Afford bereits arbeiten. Wie weit geht Ihre geschicht! Das ist also das Endergebnis der jahrelangen Hebe und des Aufschreiens verärgelter Arbeiter, daß den Mitgliedern alle gewerkschaftlichen Grundrechte unter den Füßen weggesogen werden.

Von der „Masseikampfgemeinschaft“ zum Afford-mitgliederverein! Wer vernagt nicht zu sehen, daß die Bauarbeitergemeinschaft rasch in den Abgrund stürzt? Soll das so weitergehen? Mögen mit vorliegendem alle Gewerkschaftler die Praktiken der Gaunstraße richtig erkennen. Gerecht für Aufführung an den Baustellen. Ein Afford-mitgliederverein ist noch niemals in der Lage gewesen, die Lebenslage der Bauarbeiter zu verbessern. Nicht daraus die richtige Lehre!

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Arbeitszeit.

In Reichsarbeitsblatt Nr. 9 hat der Reichsarbeitsminister die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Arbeitszeit herausgegeben. In den Bestimmungen über die Arbeitszeit der Beschäftigten der weiblichen und jugendlichen Beschäftigten bei Anwendung des § 3 der Verordnung besondere Rücksicht zu nehmen ist. Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, über die nach § 3 in Anspruch genommenen Mehrarbeitsstunden ein Verzeichnis zu führen, in das die Zahl der an den einzelnen Mehrarbeitsstunden beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen, und die Dauer ihrer Beschäftigung einzutragen ist.

Zum § 4 der Verordnung wird bestimmt, daß auch bei Anwendung der Ausnahmen des § 4 die im § 9 festgesetzte Höchstgrenze der Arbeitszeit (10 Stunden) nicht überschritten werden darf. Auch in solchen Fällen muß der Unternehmer ein Verzeichnis genau in der Weise im § 3 erwähnten Weise führen. Als jugendliche Beschäftigte gelten solche zwischen 14 und 16 Jahren. Zum § 5 der Verordnung wird gesagt, daß die bisher im allgemeinen erforderliche behördliche Genehmigung für tariflich vereinbarte Arbeitsregelungen nicht mehr erforderlich ist. Auch in diesem Falle ist der Unternehmer verpflichtet, eine Abschrift der Arbeitszeit regelnden Bestimmungen des Tarifvertrages an einer in die Augen fallenden Stelle im Betrieb auszuhängen und eine zweite Abschrift dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten einzufügen; das gilt auch für Tarifverträge, die in der Zeit vom 18. November bis 31. Dezember 1923 abgeschlossen worden sind.

Zum § 6 der Verordnung wird gesagt, daß dieser Paragraph nur anwendbar ist, soweit eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit überhaupt nicht oder nicht für alle Beteiligten besteht. Abgesehen von besonderen Fällen, in denen die Entlohnung über Mehrarbeit für einzelne Betriebe nicht hinausgehoben werden kann oder in denen gewisse Fälle feststeht, daß die Wirtschaft eine sofortige allgemeine tarifliche Regelung verlangt, ist der § 6 bei Fehlen einer tariflichen Regelung erst anzuwenden, nachdem über alle Möglichkeiten, auch die, welche die Verordnung über alle Schlichtungsweisen vom 30. Oktober 1923 gibt, um eine tarifliche Vereinbarung zustande zu bringen, versucht worden sind. Bei der Prüfung der Untertage ist ferner unter möglicher Wahrung der sozialpolitischen Belange auf die bei der heutigen wirtschaftlichen Lage erforderliche Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung gebührend Rücksicht zu nehmen. Für die Dauer der Arbeitszeit sind die Bestimmungen des § 9 (10 Stunden) maßgebend. Falls Mehrarbeit durch die Behörden bewilligt wird, muß gleichfalls eine Abschrift der Bewilligung im Betrieb ausgehängt werden.

Aus den Ausführungsbestimmungen wate ferner zu entnehmen, daß einer missbräuchlichen Anwendung des § 10 (Arbeiten in Kaufsien entgegenzutreten ist. Auch hier muß der Unternehmer ein Verzeichnis führen, in das die Zahl der gewiss 10 über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen, die

Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Bemerkenswert ist folgende Ausführungsbestimmung zum § 12: Eine geringere als nach der Verordnung zulässige Arbeitszeit liegt nicht nur dann vor, wenn die im Tarif- oder Arbeitsverträge vorgesehene Arbeitszeit unter den Grenzen des § 1 (8 Stunden) bleibt, sondern auch dann, wenn der Vertrag Erweiterungen der Arbeitsdauer, wie sie nimmte infolge der Ausnahmesmöglichkeiten der Verordnung zulässig sind, nicht beachtet. Ferner wird zum § 14 gesagt, daß nimmte die Anträge auf Abänderung der für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bei mehr als achtstündiger Beschäftigung zu gewährenden in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen, erhöhte Bezahlung gewinnen und aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand dieser Personen einer eingehenden Prüfung bedürfen. Anträgen nach dieser Richtung hin wäre unter andern nur stattzugeben, wenn die Art der Beschäftigung eine verhältnismäßig leichte und nicht gesundheitsgefährdende ist. Im Bau beschäftigte Jugendliche dürfen, danach immer den Schutz dieser Ausführungsbestimmung genießen; denn ihre Arbeit ist zweifelsfrei eine verhältnismäßig schwere. Falls die Mittagspause auf eine halbe Stunde verkürzt wird unter teilweisem oder völligem Fortfall der Vor- und Nachmittagspausen, darf die Gesamtarbeitszeit für Arbeiterinnen und Jugendliche täglich nicht über 8 1/2 Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen ohne jede Pause nicht über 5 1/2 Stunden betragen.

Dies wäre das Besondere aus den Ausführungsbestimmungen. Sie enthalten einige Abänderungen, diese sind sogar bei den Jugendlichen und weiblichen Beschäftigten von nicht zu verkennender Wichtigkeit, sie beschränken die nutzlose Anwendung des Arbeitszeitgesetzes in mander Hinsicht. Im übrigen ist unsere Stellung gegenüber dem Arbeitszeitgesetz hinreichend bekannt. Wir werden uns damit auch trotz dieser Ausführungsbestimmungen nicht befremden. Das Gesetz ist und bleibt ein verheerendes Unrecht, das die Wirtschaft nicht hebt, sondern sie dauernd beunruhigt und fört. Die Urheber dieses Gesetzes halten anscheinend im Winter die Kraft der Arbeiterkraft zu gering eingeschätzt, daß sie glauben, sie würde es widerstandlos scheitern. Darin haben sie sich gründlich getäuscht. Im übrigen gehört eine starke Portion Einfalt dazu, zu glauben, wenn man der Arbeiterkraft längererzeit aufzwingt, daß damit dann auch eine entsprechende Mehrleistung verbunden wäre.

Vor einer Verschärfung der Wirtschaftskrise?

Noch immer wird eine Steigerung des Beschäftigungsgrades, eine Abnahme der Arbeitslosigkeit, gute Konjunktur für eine Anzahl von Wirtschaftszweigen, insbesondere die Textilindustrie, gemeldet, aber anscheinend wirft bereits eine neue Krise ihre Schatten voraus. Es sieht aus, als ob wir bald in den dritten Abschnitt der Stabilisierungsperiode einsteigen. Als der Druck der Papiergeldnoten für den Staatsbedarf eingestellt und die Notenmarkt in den Verkehr gebracht wurde, standen wir bereits mitten in der Stabilisierungsperiode, da das damals vorhandene Zinssystem, wozu sich die Aufschläge für Entwertungskrisen kamen, die Preise weit über den Weltmarktpreis getrieben und die Ausfuhrfähigkeit wie auch die innere Kaufkraft unterbunden hatte. Die Notenmarkt hätte das verloren Vertrauen in das deutsche Geldwesen wieder her, deshalb gingen auch die Preise trotz der gewaltigen Steigerung der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel zurück. Dann folgte der zweite Abschnitt der Stabilisierung, mit der eine verhältnismäßige Verhärtung des Wirtschaftslebens — von den sozialen Ausdrücken infolge der Unternehmerreaktion abgesehen — einherging. Die deutsche Wirtschaft erhielt eine Atempause, um sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, die noch vorhandene Stabilisierungsperiode zu überwinden und deren Verschärfung zu überdauern. In diesen Monaten hätte der inländische Verbrauch an geregelte, die Möglichkeit der Aufschub durch weltweiteverfähige Preise gestellt, die knapp vorhandenen Kredite an die notwendigen Stellen geleitet, das Staatsbudget in Ordnung gebracht werden müssen. Nur das Zusammenwirken all dieser Maßnahmen hätte die Wirtschaft retten können. Die Lage war um so schwieriger und hätte um so größere Vorzicht gefordert, als die Notenmarkt ein rein inländisches Geld darstellte und keinen internationalen Markt hat, weshalb die Einfuhren mit Notenmarkt nicht bezahlt werden können, sondern ausschließlich mit fremden Werten, die dem Inland aus dem Erlös der Ausfuhren zur Verfügung stehen. Die Regierung zeigte sich jedoch unfähig, diese schwieriger Lage gegenüber dem Egoismus der Privatunternehmer Herr zu werden, und war nicht bereit, durch eine wohlüberlegte Finanzpolitik die Schwierigkeiten zu überwinden. Sie hat es bei Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung vermeiden lassen, ohne die wirklich notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

So befinden wir uns heute in einer Lage, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet wird: Die Menge der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel ist durch Herausgabe von neuem Papiergeld beträchtlich angewachsen. Es besteht bereits eine Inflation, die sich immer mehr ausbreiten muß, wenn sie in letzten Augenblick nicht noch eingedämmt werden kann. Die Notenmarkt ist nicht noch genügend erschöpft. Die neue Goldreservebank wird zwar wieder Kreditmittel für die Einfuhren bereitstellen, sie kann aber die Lage — falls die ausländischen Werten in Deutschland zu unübrigem Konsum erworben werden — nur noch weiter verschärfen. Eine Regelung des inländischen Verbrauchs ist unterbleiben, der Luxusverbrauch hat sich gewaltig erhöht, die Einfuhr hat sich auf Kosten der Volkswirtschaft der Fertigerzeugnisse und der Konsumwaren verschoben. Nicht genug, daß kein Verbrauch abholte, sondern vielmehr eine Steigerung der im Großhandel in den letzten Monaten etwa 10 % betrug. Bei der Kernmarkt der Zahlungsmittel war dies vorauszusetzen, man hätte dem nur durch eine sehr energische Restriktion auswirken können. Die hohen Preise haben aber die Ausfuhrfähigkeit immer ungenügend, die Handelsbilanz, welche sich immer mehr verschlechtert, hat sich verschlechtert, was der ungenügenden Einfuhr ins deutsche Gebiet zum zu schweben. Für eine vernünftige und zweckmäßige Regelung der Finanzen Mittel vor nicht vorgefertigt; nur bei den durch die Wirtschafts-

hant verteilten Krediten hatten sich bis zu einem gewissen Grad ähnliche Gesichtspunkte geltend gemacht. Bis vor kurzem erfolgte zwar die Verteilung von öffentlichen Geldern ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft. Die Steuern waren nicht hoch genug, um das Ausmaß des Staatsbankrotts herzustellen, noch weniger um den Konsumverbrauch der Massen zu unterstützen. Außer der Förderung von Lohnherabsetzungen und Arbeitszeiterlängerungen wurde nur ein einziges Mittel in Betracht gezogen, die Ausgaben zu kürzen. Die Ausgaben für den öffentlichen Dienst wurden im wesentlichen durch die Erhaltung des Staatsbankrotts aufrecht gehalten. Zur Verringerung der öffentlichen Ausgaben mußte eine Verschärfung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands eintreten. Einsetzen ist sie noch wenig zu merken; die günstige Aufnahme des Sachverständigenberichts und die Aussicht auf eine Lösung der Reparationsfrage hat die Aufmerksamkeit auf die künftige Entwicklung gelenkt. Nichtsdestoweniger ist die Gefahr einer Verschärfung der Krise vorhanden. Diese wird, falls sie nicht mit allen Mitteln entgegengegriffen wird, unvermeidlich werden.

**Steinzeher und Baugewerksbund.**

Schon zweimal mußte in diesem Jahre der „Grundstein“ Anempfehlungen des „Steinzeher“ zurückweisen, die mit der Anschließfrage des Steinzeherverbandes im Zusammenhang standen. Der „Steinzeher“ schrieb über den „gewerkschaftlichen Imperialismus“ des Baugewerksbundes, bei der Bezirksleitung des Baugewerksbundes in Frankfurt a. M. gelte nur der Grundsatz: „Nacht geht vor Recht“, weshalb er auch die ehemaligen Mitglieder des Steinzeherverbandes bei sich aufgenommen habe. Schon vorher wurden dabei die zum Baugewerksbund übergetretenen Mitglieder behandelt. Demen wurden mildernde Umstände angebilligt. Auf diesen Partein haben sie jedoch verzichtet, sie beauftragten vielmehr ihre früheren Mitglieder des vorwärtigen Steinzeherverbandes die Gründe darzulegen, die für sie bei ihrem Austritt zum Baugewerksbund maßgebend waren. Dieses Mandat haben sie dem „Steinzeher“ angetan; vor allem bin ich es, der sich dessen Lüge zugewandt hat. Unter dem Vorwand: „Der Zerfall der Kunst „gestalt“ und als ein Mensch gekennzeichnet, der „froh, dünn und verlogen“ ist. In den in unserm Mandat aufgestellten Feststellungen wird allerdings vorgebeugt. Dafür wird der Baugewerksbund „besudelt“, als ein „sachlich arbeitender großer Organisationskörper die besonderen Interessen der Steinzeher und Pfisterer nicht wahr zu können“. Mit dieser Behauptung dürfte uns der „Steinzeher“ gerade noch über den Weg laufen. Doch dazu werden wir geübt Stellung nehmen.

Was war der Kern unseres Mandats? Wir haben darin darauf hingewiesen, daß im alten Steinzeherverband seit Jahren der Kampf um eine höhere Organisationsform geht, und daß dieser Kampf durch die Anschließfrage des Steinzeherverbandes an den Baugewerksbund keineswegs zum Abschluß gekommen ist; von 222 Mitgliedern des Steinzeherverbandes seien nur 121 Mitglieder (darunter eine Anzahl nur zum Teil) zum Baugewerksbund übergetreten. Die Ursache dieser Zerstückelung sei in der verkehrten Einstellung zur Anschließfrage zu suchen, sie habe von den Mitgliedern etwas verlangt, was ihrer Lebensgestaltung widerspricht. Ferner haben wir die Wichtigkeit des Gesamtinteresses der Urabstimmung im Steinzeherverband angekreidet und dann behauptet, daß mit dem Anschluß des Steinzeherverbandes an den Baugewerksbund Sinn und Zweck der Verschmelzung für die Arbeitererschaft in den Straßenausbauarbeiten verfallen worden ist. Weiter die bormalige Leitung des Steinzeherverbandes, noch die jetzige Leitung des Steinzeherverbandes habe ein Recht, dem Baugewerksbund oder den Mitgliedern des Steinzeherverbandes, die zum Baugewerksbund übergetreten sind, „gewerkschaftlichen Imperialismus“, „Mißachtung der höchsten Willensäußerung“, „Disziplinbruch“ und anderes mehr zum Vorwurf machen; unser Austritt zum Baugewerksbund sei in legaler und ordnungsmäßiger Weise unter Beachtung aller gewerkschaftlichen Grundsätze und Beschlüsse erfolgt. Wir sagten ferner, daß wir auf Grund der Verfassung des Baugewerksbundes und der auf dem letzten Generalkongress angenommenen Entschließung D i h m a n n nur den Baugewerksbund und als den zuständigen Industriebund für die Steinzeher, Pfisterer und Hammer sowie aller in Straßenausbauarbeiten beschäftigten Arbeiter anerkennen könnten.

Was hat darauf der „Steinzeher“ erwidert? Er muß die Wichtigkeit der von uns angeführten Tatsachen in allen Punkten zugeben, weil sie auch nicht ernstlich zu widerlegen. Damit ist erweisen, daß wir sachlich im Recht sind. Daraus ergibt sich dann aber auch die Verpflichtung für alle Baugewerkschaften, die sich bei ihnen zur Aufnahme neuer Mitglieder des früheren Steinzeherverbandes entschließen, die Mitglieder zurückzuführen. Nicht nur sind die Disziplinbrüche, sondern auch die Verletzung der höchsten Willensäußerung, die Disziplinbrüche, die die Mitglieder bei ihrer Migration für den Austritt zum Baugewerksbund bei allen Vorständen der Baugewerkschaften das nötige Verständnis fanden, die diese Heberkristbewegung im allgemeinen Gewerkschaftsinteresse verdient.

Richard Ritzke, Frankfurt a. M.

**Aus den Bezirksverbänden.**

**Bezirksverband Göttingen.** Am 7. Mai fanden für das Tarifgebiet Thüringen Verhandlungen statt. Nach sechsundzwanzig Verhandlungen waren die Vertreter der Bezirksarbeiterorganisationen nur zu folgendem Angebot zu bewegen:

Lehrlinge:	I	II	III	IV
Facharbeiter	62	55	48	42
Hilfs- und Tiefbauarbeiter	54	47	40	36

Dieser Lohn soll vom 15. Mai an gezahlt werden, er bedeutet gegenüber den bestehenden Löhnen 1 bis 3 1/2 Lohn-erhöhung. Unsere Verhandlungskommission lehnte dieses Angebot ab. Da sich die Unternehmer nicht dazu bereit erklärten, gemeinsam das frühere Bezirkslohnamt als freies Schiedsgericht anzurufen, werden wir den Schlichter für Thüringen zur Vermittlung und Entscheidung anrufen. — Den in Nr. 19 des „Grundstein“ bekanntgegebenen Schieds-urteil des früheren Bezirkslohnamts Gera vom 19. April für das Ostpreussische Gebiet, hatten die Unternehmer abgelehnt, der Lohn ist aber trotzdem in Gera, Greiz, Zeulen-roda, Weida, Gienberg, Hermsdorf-Moselautal gezahlt worden. Die Verbindlichmachung dieses Schiedspruches haben wir beim Schlichter beantragt; diesem Antrag hat der Schlichter unterm 8. Mai entsprochen.

**Bezirksverband Nürnberg.** Der bayerische Bau-gewerksverband hat die von ihm vor Osnabrück beschlossene Aussperrung in eine „Generalaussperrung“ umgewandelt. Das ist ungefahr dasselbe wie vorher, nur daß das Ding einen vornehmeren Namen trägt. Die Zahl der Ausgesperrten ist dadurch nicht wesentlich vermindert worden. Mit einer großen Anzahl Orte haben sich die Unternehmer des Baugewerks an dieser „Generalaussperrung“ gar nicht beteiligt. Es ist anzunehmen, daß die Aussperrung allmählich abflaut. Nun aber hat sich der bayerische Baugewerks-verband, besonders dessen Ortsverband Nürnberg G. F. r. i. b., eine andere Kampfmethode beigelegt; diese gilt

**Auf zur Kleinarbeit!**

In den Bezirken  
Muß jeder wirken  
Mit Herz und Mund  
Für unser Bund.

Muß immer klären  
Und immer lehren,  
Wie der Prolet  
Der Not entgeht.

Muß informieren  
Und agitieren  
Von Haus zu Haus,  
Hier ein, dort aus.

Muß werben, kämpfen,  
Die Zügel nicht dämpfen.  
Sie ist der Feind,  
Der uns entteilt.

Muß hören, sehen,  
Zur Seite stehen  
Dem Kamerad  
Mit Rat und Tat.

Sollt stetes Ringen  
Wird Früchte bringen  
Für den Verband  
In Stadt und Land.

unserer Bauhüttenbewegung. Die Nürnberger Bauhütte hat in einigen Fällen den ausseren Bau-Unternehmern aus mangelndem, indem sie den Privatunternehmern, die sich an der Aussperrung beteiligt haben, größere Aufträge abgenommen hat. Damit ist heute unsere Bauhütte der größte Baubetrieb von allen Bauunternehmungen in Nordbayern geworden. Bei diesem Kampfe kommt es natürlich den Herrschaften auf eine Klage mehr oder weniger nicht an, doch das wird endlich seine Erlebigung finden. Jedenfalls ist sich die Bauarbeiterchaft Nord-bayerns bewußt, daß sie einen gerechten Kampf führt. Unsere Mitglieder sind nicht gewillt, vom Achtsundneunzig auf nur eine Minute abzulassen. In diesem eifrigen Willen der weiterrückenden Bauarbeiterchaft wird auch das Begehren der Unternehmer zerfallen.

**Aus den Baugewerkschaften.**

**Sachsen.** Heber das Baugewerkschaftsritur Wiech-mann in Lehte haben wir die Sperre verhängt. Wiech-mann hat den Mathausenbau für 65.000 M übernommen, die übrigen Mitbewerber hatten 100.000 bis 125.000 M verlangt. Er glaubt, auf Kosten der Arbeiter doch das Geschäft machen zu können, indem er, obwohl Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, den Arbeitern eine Arbeitsordnung zur Unterzeichnung vorlegte, in der unter anderem vorgesehen ist, daß die Arbeitszeit eine zehnstündige sei und der Lohn nach Leistung gezahlt werde. Da Wiech-mann diese Arbeitsordnung nicht zurückgab, mußte die Sperre verhängt werden. Wir bitten, die Sperre zu beachten.

**Aus den Fachgruppen.**

**Glas.**

**Berlin.** Stets waren wir bestrebt, ernstliche Diffe-renzen mit den Internehmern zu vermeiden; aber bei der letzten Lohnverhandlung traten diese Herren mit solcher Brutalität auf, daß eine Verständigung nicht möglich war. Ansgeworfen verlangten sie zuerst die Anerkennung der vier-undfünfzigstündigen Arbeitswoche, also überhaupt zu der Lohnfrage Stellung zu nehmen sei. Daß angeht, solcher Annahmen jedes weitere Verhandeln unmöglich war, ist verständlich. — In der am 9. Mai, nachmittags, statt-gefundenen stark besuchten Versammlung der Glaser wurde der Streik beschlossen. Wir werden uns den Achtsundneunzig nicht räumen lassen, zumal wohl in keinem Verufe die Arbeitslosigkeit so groß ist wie im Glasergewerbe. Unser Kampf ist ein allgemeiner. Zugang von Glasern nach Berlin ist streng fernzuhalten.

**Hamburg.** Nach dem im Juni 1923 abgeschlossenen Tarifvertrag betrug die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden; Sonntags war eine halbe Stunde früher Arbeitsbeginn, an den Wochenenden der drei Feste zwei Stunden früher unter voller Bezahlung dieser Zeit. Nebenstunden wurden mit 20 %, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 40 % Aufschlag bezahlt. Die bezahlten Ferien betragen bis zu vier Tagen. Der Stundenlohn richtete sich immer nach dem Lohn der Zimmerer in Hamburg, der im April 77 a. betrug. Dieser Vertrag wurde von der Glaserinnung gefordert, weil sie die Löhne selbst festsetzen wollte. Wir waren zu Verhand-lungen bereit. Da jedoch in der ersten Sitzung ein sehr we-driges Angebot gemacht wurde, kam eine Einigung nicht zu stande; unsere Kollegen legten am 9. Mai die Arbeit nieder. In einer Verhandlung am 11. Mai wurde dann das alte Vertragsverhältnis wieder anerkannt. Die Arbeit wurde

am 15. Mai allgemein wieder aufgenommen. Der Stunden-lohn vom 2. Mai bis 11. Juni beträgt 92 1/2. Dieses Tar-ifspiel zeigt, was Einigkeit vermag.

**Gipser und Stukkateure.**

**Berlin.** Unser Streik, der unvorbereitet fortanert, wird von uns aus kräftigen Gründen gestiftet. Der Streik vom Jahre 1912 in neun Streikwochen erkämpften Achtstundentag waren die Unternehmer bereit. Der Arbeitsnachweis soll nur noch im Notfall benutzt, die Arbeiter bei vollständiger Preisfestsetzung eingeführt, die als notwendige soziale Ein-richtung geschaffenen Ferien zeitlos befreit werden. Die Lehrlingsausbildung und -bezahlung, die im Tarifvertrag geregelt war, soll der vollen Willfür der Unternehmer preisgegeben, ferner sollen die Löhne allgemein herabgesetzt und fast alle Teile des Tarifvertrages verschlechtert werden. — Die Streikenden sind von dem gleichen Geiste befeuert, wie am Anfang der Bewegung. Unsere Parole lautet: „Durch-halten bis zum endgültigen Siege!“

— In einer am 13. Mai stattgefundenen Entsch-er-sammlung wurde vom Gruppenleiter Zedek ein länger Bericht über die veränderte Lage gegeben. Durch Einsetzen des Reichsarbeitsamtes wurden zum 12. Mai die Parteien des Streik- und Gipsgewerks zusammengezurufen. Im-ständehalter kam es aber zu keiner Verhandlung. Ziele voll-ständigstens bis zum 17. Mai stattfinden. — Die Ver-sammeln fanden einmütig unter den Bedingungen des Streikkommission und zeigten mit großer Übermüdigkeit den Willen zum weiteren Ausdauern.

**Freiburg Baden.** Am 24. April legten die Gipser und Stukkateure in Freiburg i. B. die Arbeit nieder, um dieselbe Lohnspanne zu erreichen, die vor der Kriegszeit zwischen dem Lohn der Maurer und dem Lohn der Stukkateure bestanden hatte. Nach neunundzwanzig Kampftagen es zu Verhandlungen für das Gipsergewerbe des gesamten Bezirks Baden. In Karlsruhe trat die Schlichtungsstelle in Tätigkeit; unter dem Vorbehalt des Landgerichtsrealis sollt wurde am 5. Mai folgender Spruch gefällt: 1. Der Stundenlohn der Gipser beträgt, solange die Regelung des Schiedspruches vom 16. April dieses Jahres gilt, mit Wirkung vom 5. Mai in Klasse I 10 1/2. Die Löhne in den übrigen Klassen rechnen sich nach dem bisherigen Tarifschlüssel. 2. Der Antrag, den Stunden-lohn der Gipserhilfsarbeiter gegenüber dem der Baubehilfs-arbeiter zu erhöhen, wird abgelehnt. 3. Die Parteien er-halten Frist bis zum 8. Mai, abends 6 Uhr, sich über die Annahme des Schiedspruches zu erklären. Gründe: Der Schiedspruch zu 1. beruht auf der alleinigen Stimme des Vorstehers, der diesen Betrag für angemessen erachtete. Der Vorstehende hält die Ablehnung des Schiedspruches für nicht nachgewiesen. Er ist, daß die Gipserhilfs-arbeiter anstrengendere Arbeit verrichten als die übrigen Baubehilfsarbeiter. — In dem Schiedspruch, der voraus-sichtlich angenommen wurde, wäre zu bemerken, daß die Arbeitsleistung der Gipserhilfsarbeiter nicht richtig an-geschätzt wurde. Es handelt sich um Träger, denen fast in allen Werksorten höhere Löhne ausbezahlt werden als der Baubehilfsarbeitern. Mit dem Schiedspruch selbst ist für die Gipser von Mittel- und Oberbaden die Spanne von 15 % zwischen Maurer- und Gipserlohn erreicht.

**Holierer.**

Am 9. Mai fanden im Reichsarbeitsministerium in Berlin unter der Leitung des staatlichen Schlichters, Referent Bauer, neuer Verhandlungen zur Regelung der Arbeitszeit im Holzgewerbe Deutschlands statt. In der Verhandlung erhoben die Internehmer erneut den An-trag auf Verlängerung der Arbeitszeit im allgemeinen, der im Laufe der Aussprache aber dahin eingeklärt wurde, daß eine Verlängerung nur dort eintreten solle, wo die Auftraggeber (Industrie und Bergwerke) dies ver-langten. Interessant waren die Ausführungen der Ver-treter des Industriebezirks, die geradezu behaupteten, alle Holz-Holierer seien bereit zur Heberlumbenarbeit, sie hätten sich selbst dafür an, das sei in einem solchen Maße geschehen, daß sie seitens des Wirtschaftsbundes beschließen hätten, unter keinen Umständen eine längere Arbeitszeit als 10 Stunden täglich zu gestatten. Daraus müßte man schließen, daß nicht die Arbeiter, sondern die Gewerkschafts-angehörigen es sind, die den Kampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit führen. Die Internehmer waren also nach ihrer Ansicht die Interessen der Arbeitererschaft gegen-über den Gewerkschaftsangehörigen, wenn sie darauf drän-gen, daß die Arbeitszeit tariflich verlängert wird. Es würde wirklich zum Schaden reizen, wenn die Sache nicht so bitter ernst wäre. Weil eine Handvoll Leute, die nicht genug bekommen können, länger arbeiten wollen, deswegen soll mit Hilfe des Arbeitsministeriums für die große Masse die Arbeitszeit ausgedehnt werden. Bringend notwendig ist, derartigen Leuten auf die Finger zu klopfen. Es ist ja eine allen Holz-Holierern bekannte Tatsache, daß es die Montagsarbeiter mit der Aushaltung der vorgeschrie-benen Arbeitszeit nicht genau nehmen; jetzt zeigen sich die Folgen. Unserer wurden die Behauptungen der Inter-nehmer auf das richtige Maß zurückgeführt. Auch der Ver-treter der Berliner Internehmer erklärte, daß in Berlin selbst kein Bedürfnis für längere Arbeitszeit vorliege, da die dortigen großen Industriebetriebe fast alle nach den Aus-führungen nützlichelten. Nach längerer Aussprache wurde unter Zustimmung beider Parteien eine Schlichtungs-kammer gebildet, in die von Internehmerseite die Herren Samuels und Perkenmeyer, von unserer Seite die Kollegen Silberfäsmid und Wiebeler ge-wählt wurden. Nach längerer Beratung kam es zu folgen-dem Schiedspruch: 1. Die Arbeitszeit soll in der Regel täglich 8 Stunden, wochentags 10 Stunden nicht über-schreiten. Wenn vom Auftraggeber für die Holz-Holierer längere Arbeitszeit verlangt wird, kann für die Ver-triebsstellen, an denen Holz-Holierer arbeiten, wenn in dem Be-triebe auf Grund tariflicher Regelung länger als 8 Stunden gearbeitet wird, die Arbeitszeit von der Holz-Holierseite bis triebpunkt gültige Arbeitszeit verlängert werden. Die vorstehende Regelung gilt bis 31. Dezember 1924. 2. Die Parteien erklären ihre Zustimmung zu diesem Schieds-spruch bei gegenseitiger und dem Reichsarbeitsamt am 25. Mai 1924. — In dem Schieds-spruch sind noch besondere Festlegungen gemacht worden. Wir

